

AdAR e. V. • Mevissenstraße 15 • D-50668 Köln

Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat (AdAR)
e.V. Mevissenstraße 15

D-50668 Köln

Geschäftsführender Vorstand
Prof. Dr. Dr. hc. Barbara Dauner-Lieb
Prof. Dr. Stefan Siepelt
Marc Tüngler

Ort, Datum

Aufnahmeantrag für eine Fachmitgliedschaft bei AdAR e. V.

Hiermit beantragt

Firma, Rechtsform, Sitz

Postanschrift

Kontaktperson

Telefon, Fax, E-Mail

die Aufnahme als **Fachmitglied** des Arbeitskreises deutscher Aufsichtsrat (AdAR) e. V. Von der Satzung und der Beitragsordnung wurde Kenntnis genommen und diese werden als verbindlich anerkannt. Der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der für Vereinszwecke erforderlichen Daten wird zugestimmt. Ebenso wird der Veröffentlichung der Kontaktdaten im Mitgliederverzeichnis von AdAR e. V. sowie im passwortgeschützten, internen Mitgliederbereich auf der Homepage von AdAR e. V. zugestimmt (streichen, falls nicht gewünscht).

Fördermitglieder haben die Möglichkeit mehrere Personen zu benennen, die für das Fachmitglied zur Nutzung der Angebote und Leistungen des Vereins nach Maßgabe von Satzung und Beitragsordnung berechtigt sind (Anlage 2). Zu diesen Personen sollen insbesondere Mitglieder des Aufsichtsrates oder des sonstigen Kontrollorgans gehören.

Zahlung des Mitgliedsbeitrages:

Rechnung und Überweisung

Der jeweils fällige Mitgliedsbeitrag wird nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen auf das Vereinskonto von AdAR überwiesen: Kontonummer 970 145 505, BLZ 370 100 50, IBAN DE 71 3701 0050 0970 1455 05, BIC PBNKDEFFXXX bei der Postbank
Köln

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage 1

Benennung von Repräsentanten

Benennung von Repräsentanten für

Firma, Rechtsform, Sitz

Es werden folgende natürliche Personen zu Repräsentanten des Antragsstellers, der selbst keine natürliche Person ist, für diesen benannt:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift, Telefon, E-Mail

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift, Telefon, E-Mail

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift, Telefon, E-Mail

Je Fachmitglied können maximal drei Repräsentanten benannt werden. Die Repräsentanten sind jeweils einzeln berechtigt, in allen Vereinsangelegenheiten für das oben bezeichnetes Fachmitglied rechtsverbindlich zu handeln, Erklärungen im Empfang zu nehmen und die Interessen des Fachmitgliedes im Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat zu vertreten. Sie sollen über eine herausgehobene fachliche Kompetenz im Bereich der Aufsichtsratsarbeit (praktisch oder theoretisch) verfügen.

Die Benennung soll nicht vor Ablauf eines Geschäftsjahres widerrufen werden und endet spätestens nach Ablauf von vier Geschäftsjahren (§ 6 Abs. 3 Vereinsatzung). Wiederbenennung ist möglich.

Erklärung gem. § 6 Abs. 3 S. 2 Vereinsatzung

Die benannten Repräsentanten sind mit folgenden Personen, die ordentliche Mitglieder oder Repräsentanten eines anderen Fachmitgliedes bei AdAR e.V. sind, über ein Unternehmen oder eine sonstige wirtschaftliche Interessengemeinschaft mit Ausnahme der Ausübung eines Aufsichtsratsmandats, verbunden:

Entsprechende Verbindungen sind auch während der Fachmitgliedschaft dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift